

## **Beschlussvorschlag für die A-IMK**

### **Die Flüchtlingssituation gemeinsam bewältigen**

Die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation mit weiterhin hohen Zugangszahlen verlangt den Ländern und vor allem den Kommunen nach wie vor ganz erhebliche Anstrengungen ab. Insbesondere die Aufnahme von rund einer Million ukrainischer Kriegsflüchtlinge binnen zwölf Monaten aber auch die spürbar gestiegenen Zugänge aus anderen Herkunftsländern haben vielerorts zu einer sehr kritischen Belastung der Unterbringungskapazitäten aber auch der sozialen Infrastruktur geführt. Je nach Entwicklung des Zugangsgeschehens droht eine weitere Verschärfung der Lage. Bund, Länder und Kommunen haben hier eine große gemeinsame Verantwortung. Vor diesem Hintergrund wurde auf Einladung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) am 16. Februar 2023 auf einem Flüchtlingsgipfel in Berlin zwischen Vertretern aller drei Ebenen die Lage erörtert und auf Initiative der Bundesinnenministerin verabredet, in einem kompakten und intensiven Arbeitsprozess bis Ende März in vier definierten Themenclustern gemeinsam zusätzliche Handlungsansätze in allen relevanten Themen zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Arbeitsprozesses soll auch eine vorbereitende Diskussion zur zukünftigen finanziellen Aufteilung der Flüchtlingskosten zwischen Bund und Ländern geführt werden. Auf der MPK am 02. November 2022 wurde verabredet, die aktuellen Finanzierungsvereinbarungen bis Ostern 2023 zu überprüfen. Aus Sicht der Länder bestand bis 2021 ein grundsätzlich funktionierendes System der Kostenaufteilung, das im Kern die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) durch den Bund vorsah und damit die tatsächliche Entwicklung der Kostenbelastung der Länder und Kommunen nachvollzog. Die aktuell festgelegten starren Pauschalbeträge leiden unabhängig von ihrer Höhe darunter, dass sie von Schwankungen im Zugangsgeschehen und damit von den tatsächlich entstehenden Flüchtlingskosten entkoppelt sind.

Nach wie vor ist die Bereitschaft zur Aufnahme von Schutzbedürftigen in großen Teilen der Bevölkerung hoch. Angesichts der sehr hohen Zugangszahlen der letzten Monate und der Erfahrungen aus der großen Fluchtbewegung 2015/2016 müssen wir gemeinsam die irreguläre Zuwanderung von Menschen ohne Visum und ohne Schutzbedarf oder Asylgrund wirksam eindämmen und die Ausreisepflicht von Menschen ohne Aufenthaltsrecht effizient durchzusetzen. Das ist für die Akzeptanz für eine aktive und humanitär verantwortliche Migrationspolitik unentbehrlich. Die im Europäischen Rat vereinbarten verstärkten Außengrenzkontrollen sind hierfür ein wichtiger Schritt. Die weiteren Maßnahmen des BMI u.a. im Bereich der verstärkten Kontrolle der Binnengrenzen oder auch zur Änderung der Visapraxis wie von Serbien, die jetzt Wirkung zeigen, sind hier wichtige Schritte. Die vorübergehenden Grenzkontrollen zu Österreich wurden verlängert und an der Grenze zu Tschechien die Schleierfahndung intensiviert. Mit der Schweiz wurde ein gemeinsamer Aktionsplan vereinbart, der u.a. gemeinsame Kontrollen im Grenzraum und in Schweizer Zügen vorsieht.

Mit der Einigung des Europäischen Rats auf die Eurodac- und die Screening-Verordnung wurden jahrelange Blockaden aufgelöst. Diese Verhandlungen müssen jetzt zu Ende geführt werden. Das bringt Klarheit, wer nach Europa kommt und warum. Die Reform für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) ist von zentraler Bedeutung für die Neuordnung der europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Hier muss das jetzt bestehende Zeitfenster bis zur nächsten Europawahl unbedingt genutzt werden, so wie es die Bundesinnenministerin eingefordert hat. Solange die Verhandlungen hierüber anhalten, müssen operative, pragmatische Verabredungen, etwa zur besseren Verteilung von Geflüchteten innerhalb Europas und insbesondere zum besseren Schutz der Außengrenzen und einem effizienteren Grenzmanagement im Vordergrund stehen.

Haupthindernis für erfolgreiche Rückführungen ist nach wie vor die mangelnde Kooperation vieler Herkunftsstaaten. Der Abschluss von Migrationsabkommen, die den Herkunftsländern auch Unterstützung bei der Nutzung regulärer Zugangswege sichern und gleichzeitig aber die Kooperationsverpflichtung bei der Rücknahme ausreisepflichtiger Staatsangehöriger regeln, sind insoweit erfolgsversprechender als reine „Rücknahmeübereinkommen“ wie sie von früheren Bundesregierungen in der Regel ohne erkennbare Erfolge angestrebt wurden.

Ein wichtiges Entlastungspotential besteht darüber hinaus in der konkreten Unterstützung insbesondere der Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter und in einer effizienteren Organisation ausländerbehördlicher Abläufe und Verfahren. Der inzwischen erfolgreich angelaufene Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsprozess soll für beide Themenfelder Maßnahmen erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch Möglichkeiten entwickeln, wie bei der Verteilung der Geflüchteten das Zugangsaufkommen mit der vorhandenen Aufnahmefähigkeit vor Ort noch besser zusammengebracht werden kann.

Vor diesem Hintergrund beschließt die A-IMK:

1. Die A-IMK begrüßt ausdrücklich, dass u.a. durch eine erleichterte Fachkräfteeinwanderung oder das neue Chancenaufenthaltsrecht mit Blick gerade auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes für viele Menschen bessere Aufenthaltsperspektiven geschaffen wurden. Sie bekennt sich weiter klar zu der Verantwortung, Menschen in humanitären Notlagen wie insbesondere die ukrainischen Kriegsflüchtlinge oder auch besonders schutzbedürftige Personen aus Afghanistan aufzunehmen.
2. Die A-IMK begrüßt angesichts der sehr hohen Zugangszahlen der jüngsten Zeit den Einsatz der Bundesinnenministerin für eine verbesserte Steuerung der Zuwanderung u.a. durch Migrationsabkommen mit Herkunftsländern und den Einsatz für ein Gemeinsames Asylsystem auf europäischer Ebene und sieht insbesondere eine wirksame Eindämmung irregulärer Migration als unentbehrlich an.
3. Die A-IMK begrüßt und unterstützt den durch die Bundesinnenministerin initiierten gemeinsamen Arbeitsprozess von Bund, Ländern und Kommunen und sieht hierin die Chance, zwischen den drei verantwortlichen Ebenen tragfähige Maßnahmen und Handlungsansätze zu verabreden, die insbesondere die Kommunen entlasten.
4. Die A-IMK sieht das Bundesministerium der Finanzen in der Pflicht, im Zuge der bis Ostern vorzunehmenden Überprüfung der Finanzierungsverabredungen zu den Flüchtlingskosten, einen Vorschlag zur zukünftigen finanziellen Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu entwickeln, der die tatsächliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -kosten abbildet und eine entsprechende Anpassung des Finanzierungsanteils des Bundes vorsieht.
5. Die A-IMK hält die Umsetzung der von der Bundesregierung geplanten Rückführungsoffensive für dringend erforderlich und geht davon aus, dass im Rahmen des Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsprozesses die betreffenden Maßnahmen weitgehend konkretisiert werden können.
6. Die A-IMK unterstützt die Anstrengungen des BMI, verstärkt umfassender angelegte Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern abzuschließen, in denen auch die Kooperation bei der Rücknahme ausreisepflichtiger Staatsangehöriger geregelt wird.
7. Die A-IMK hält die Verbesserung des Rückkehrmanagements für ausreisepflichtige Ausländer für erforderlich, u.a. durch die

- Einstufung weiterer Länder (wie z.B. Georgien und der Maghreb-Staaten) als sichere Herkunftsstaaten
  - intensivere Nutzung und Stärkung des Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) beim BMI als zentrale Plattform der bundesweiten operativen Kooperation und
  - effizientere Rückführung von Straftätern, auch durch die Stärkung der länder- und behördenübergreifenden Zusammenarbeit.
8. Die A-IMK unterstützt die Bundesregierung in der dringenden Forderung an die Europäische Union, die Einhaltung des europäischen Migrations- und Asylrechts, insbesondere der Dublin III-Verordnung gegenüber allen Mitgliedstaaten, insbesondere auch Italien und Griechenland, wirksam durchzusetzen.
9. Die A-IMK unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen des BMI
- bei der intensiveren Kontrolle der Binnengrenzen durch die Bundespolizei,
  - für eine gerechte Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU und
  - zur effizienteren Kontrolle und eines verbesserten Grenzmanagements an den EU-Außengrenzen.
10. Die A-IMK unterstreicht die Bedeutung einer weiteren Ertüchtigung einer ausländerbehördlichen Verfahren und des digitalen Migrationsmanagements und begrüßt hierzu die Überlegungen einer Stärkung und Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) als zentraler bundesweiter ausländerbehördlicher IT-Plattform.
11. Die A-IMK begrüßt die Bereitschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, die Länder und Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung mit Angeboten im Bereich serielles Bauen und durch finanzielle Fördermittel zu unterstützen. Sie betont, dass insbesondere die Bereitstellung von Städtebau- sowie Wohnungsbaufördermitteln unmittelbar für die Errichtung von Unterkunftskapazitäten eine wertvolle Entlastung darstellt.